



CDU -Fraktion • SPD-Fraktion • Fraktion B'90/Die Grünen • Rathaus • 45655 Recklinghausen

Herrn
Bürgermeister
Christoph Tesche

- im Hause -

**CDU-FRAKTION
IM RAT DER STADT RECKLINGHAUSEN**

Rathaus • Raum: 1.09 – 1.11

**SPD-FRAKTION
IM RAT DER STADT RECKLINGHAUSEN**

Rathaus • Raum: 1.18 – 1.20

**FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
IM RAT DER STADT RECKLINGHAUSEN**

Rathaus • Raum: 1.16

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
po-ter-wen-vs

Recklinghausen, 28.04.2025

Antrag an den Rat: Radverkehr in Recklinghausen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tesche,

hiermit stellen die Fraktionen von CDU, SPD und B90/Die Grünen folgenden Antrag zur Sitzung des Rates am 12. Mai 2025:

Als Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Bürgerbegehren „Radentscheid Recklinghausen“ rechtlich nicht zulässig ist. Im Mobilitätsentwicklungskonzept (MEK) hat der Rat bereits 2022 die Grundlagen für ein ganzheitliches Verkehrskonzept für Recklinghausen gelegt. In Anerkennung des Engagements der Initiatoren und der Unterzeichner und in der Absicht den Radverkehr in Recklinghausen weiter zu fördern wollen wir die inhaltlichen Anliegen in folgenden Punkten aufnehmen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine Prioritätenliste mit Straßenzügen zu entwickeln und dem zuständigen Ausschuss des Rates zur Beschlussfassung vorzulegen, welche in den nächsten 5 Jahren zur Neuerstellung bzw. Ertüchtigung von Radverkehrsanlagen vorgesehen werden sollen.
Dies soll in Ergänzung des MEK insbesondere die identifizierten Netzlücken und mögliche Akquise Fördermittel sowie einen Zeitplan zur Umsetzung beinhalten.
Über die Umsetzung der Maßnahmen wird im zuständigen Ausschuss mindestens jährlich berichtet. Zur Umsetzung der Maßnahmen wird der Haushaltsansatz „Erneuerungen von Fahrbahnen“ von 1,1 Mio. Euro auf 1,5 Mio. Euro erhöht.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsvarianten zur Verbesserung der Radverkehrsanlagen/Radwegesituation auf dem Wallring zu erarbeiten und dem zuständigen Fachausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind explizit die möglichen verkehrlichen Auswirkungen auf die direkt anliegenden Straßen sowie die Schulwegsicherung zu berücksichtigen. Hierbei sind weiterhin die Möglichkeiten nach Fördergeldern und eventuelle Rückzahlung zu prüfen. Zur externen Beauftragung des Gutachtens werden 100.000,00 € Planungsmittel in den Haushalt 2026 eingestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt eine Prioritätenliste zur weiteren Umsetzung von Fahrradstraßen zu erstellen und dem zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese sollen unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem MEK, der identifizierten Netzlücken und der möglichen Akquise von Fördermitteln umgesetzt werden. Die Umsetzung schließt bereits beschlossene bzw. geplante Maßnahmen mit ein. Über die Umsetzung der Maßnahmen wird dem zuständigen Fachausschuss mindestens jährlich berichtet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, an den Schulen und Bildungseinrichtungen in städtischer Trägerschaft weitere Fahrradabstellanlagen zu schaffen. Die Abstellanlagen sollen bedarfsgerecht und in Abstimmung mit den betreffenden Schulen umgesetzt werden. Nach Möglichkeit sollen überdachte Anlagen, unter der Verwendung von Fördermitteln, umgesetzt werden. Für die Maßnahme werden für die nächsten 5 Jahre jeweils 50.000,00 € in den Haushalt eingestellt. Über die Umsetzung der Maßnahmen wird dem zuständigen Fachausschuss sowie dem Ausschuss für Schule und Bildung mindestens jährlich berichtet.
5. Hinsichtlich lichtsignalgesteuerter Kreuzungsanlagen soll gelten: Grundsätzlich schalten Ampelanlagen (ausgenommen Fußgängerbedarfsampeln) im Stadtgebiet tagsüber (6.00 – 20.00 Uhr) die Grünphasen automatisch und ohne eigene Anforderung (sog. Festzeit). Ampelanlagen an gemeinsamen Geh- und Radwegen sollen zukünftig nicht mehr gesondert Grün anfordern müssen, sondern mit dem motorisierten Individualverkehr automatisch geschaltet werden. Lediglich der ÖPNV fordert per Funk seine Grünphase an und wird weiterhin beschleunigt freigegeben. Nachts schalten alle Ampelanlagen im Stadtgebiet die Grünphasen gleichberechtigt nur nach Anforderung. Einzig der ÖPNV wird beschleunigt freigegeben. Bei Neu- und Umplanungen sind räumlich vorgezogene Aufstellbereiche oder ein entsprechender zeitlicher Vorlauf für Radfahrende zu berücksichtigen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, in verstärktem Maße das Gehwegparken zu überwachen. Ziel ist es, für Radfahrende Kinder und mobilitätseingeschränkte Personen ausreichende Gehwegbreiten sicherzustellen. Zu prüfen ist, ob für die Intensivierung dieser Aufgabe zusätzliches Personal benötigt wird.
7. Die Verwaltung wird damit beauftragt zur Beleuchtung von Radwegetrassen bzw. Radwegen ein Konzept und eine Prioritätenliste zu entwickeln und dem zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Umsetzung der Maßnahmen soll unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Möglichkeiten und den Umweltstandards erfolgen. Über die Umsetzung der Maßnahmen wird dem zuständigen Fachausschuss mindestens jährlich berichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Benno Portmann
CDU-Fraktion



Michael Materna
SPD-Fraktion



Maya Sommer
Fraktion B'90/Die Grünen



Thorben Terwort
Fraktion B'90/Die Grünen